



Beschlussvorlage 2023/259	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.07.2023	öffentlich

Feldgeschworener - Wahl und Vereidigung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Beschlusswahlen zur Bestellung eines Feldgeschworenen auf Lebenszeit wird nach Artikel 51 Abs. 3 GO ein Wahlausschuss mit drei Personen gebildet:

1. 1.Bürgermeister Roland Eichmann
2. 2.Bürgermeister Richard Scharold
3. Kommunalreferent Wolfgang Basch

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt (Art 13 Abs. 1 Satz 1 Abmarkungsgesetz).

Die Aufgaben eines Feldgeschworenen können wie folgt kurz beschrieben werden:

Zusammenarbeit mit Vermessungsbehörden

Die Abmarkung wird grundsätzlich von den staatlichen Vermessungsbehörden vollzogen. Die Feldgeschworenen wirken hierbei mit. Durch gemeindliche Satzung kann bestimmt werden, dass bei den behördlichen Vermessungen das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen den Feldgeschworenen vorbehalten ist. Die Feldgeschworenen können dabei ihr geheimes Zeichen (Siebenergeheimnis) einbringen. Das für die Abmarkung zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird dadurch nicht von der Verantwortung für den richtigen und sachgemäßen Steinsatz befreit.

Grenzbegehungen

Auf Anordnung des ersten Bürgermeisters nehmen die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vor. Stellen sie dabei Mängel an Grenzzeichen fest, teilen sie dies den Grundstückseigentümern mit, über Mängel an Gemeindegrenzzeichen wird der erste Bürgermeister informiert.

Selbstständige Arbeiten der Feldgeschworenen

Feldgeschworene dürfen einmal gesetzte Grenzzeichen suchen und aufdecken, wenn ein Grundstückseigentümer dies beantragt. Ferner dürfen Feldgeschworene innerhalb eines engen gesetzlichen Rahmens, Abmarkungshandlungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit vornehmen.

Am 24.04.2023 hat [REDACTED], dieses Ehrenamt [REDACTED] niedergelegt. [REDACTED] war seit dem 01.06.1983 für die Stadt Friedberg als Feldgeschworener tätig.

Am 22.06.2023 hat [REDACTED] dieses Ehrenamt [REDACTED] niedergelegt. [REDACTED] war seit dem 22.11.1982 für die Stadt Friedberg als Feldgeschworener tätig.

Die Fachaufsicht über die Feldgeschworenen obliegt den staatlichen Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV). Aufgrund dessen teilten wir am 24.04.2023 auch dem ADBV in Aichach das Ausscheiden von Herrn Michl und am 22.06.2023 das Ausscheiden von [REDACTED] mit. Nach Absprache mit dem ADBV Aichach besteht der konkrete Bedarf für [REDACTED] mindestens jeweils einen Nachfolger zu finden.

Überdies wurde vom ADBV Aichach ein erweiterter Bedarf an Feldgeschworenen vermeldet.



Auf die Ausschreibung des Feldgeschworenenamtes im Friedberger Stadtbote, erschienen am 20.05.2023, hat sich nur [REDACTED], mit Schreiben vom 23.05.2023 schriftlich für das Amt des Feldgeschworenen beworben.

Wie anfangs bereits erwähnt, ist die Tätigkeit als Feldgeschworener ein kommunales Ehrenamt. Dieses wird zwar geringfügig entlohnt, jedoch wird und ist es zunehmend schwieriger Anwärter für diese Tätigkeit zu finden.

Nach Art. 11 Abs. 3 Satz 2 AbmG können die Feldgeschworenen auch selbstständig nach Ausscheiden eines Feldgeschworenen einen Nachfolger mittels Nachwahl bestimmen, was in diesem Fall nicht erfolgt ist.

Nach telefonischer Rückfrage am 13.06.2023, 15.06.2023, 16.06.2023 und 20.06.2023 durch [REDACTED], haben allesamt mitgeteilt, auf ihr Vorrecht zur Nachwahl erforderlicher Feldgeschworener zu verzichten.

Gemäß Art. 11 Abs. 3 AbmG hat der Stadtrat daher die fehlenden Feldgeschworenen selbst zu wählen. Bei der durchzuführenden Wahl handelt es sich um eine Beschlusswahl mit geheimer Abstimmung nach Art. 51 Abs. 3 GO. Sie ist im vorliegenden Fall notwendige Voraussetzung, um eine Feldgeschworenen nach dem Abmarkungsgesetz bestellen zu können.

Zum Feldgeschworenen wählbar (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 AbmG im Verbindung mit Art. 39 Abs 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) ist jede Person, die am Tage vor der Wahl

- a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- b) Das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- c) Seit mindestens drei Monaten eine Wohnung in der Gemeinde hat.

Nach Bildung des Wahlausschusses werden die Damen und Herren des Rates der Stadt Friedberg einzeln aufgerufen. Die Stadratsmitglieder sollen auf den Stimmzettel den Namen schreiben, den sie zum Feldgeschworenen wählen wollen. Stimmzettel, die dies nicht eindeutig erkennen lassen, Stimmzettel mit Vorbehalten oder Bedingungen und leere Stimmzettel sind ungültige Stimmen. Sind nicht mehr als die Hälfte der Stimmen gültig, muss die Wahl wiederholt werden. [REDACTED] gilt als gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

[REDACTED]



■■■■■■■■■■ steht somit als Kandidat für die Wahl zum Feldgeschworenen zur Verfügung.

■■■■■■■■■■ ist ortsansässiger und ortkundiger Bürger, der in seinem etwaigen Wirkungskreis beheimatet ist. Zudem war sein Vater bereits als Feldgeschworener bei der Stadt Friedberg ehrenamtlich tätig. Somit hat ■■■■■■■■■■ schon im Kindesalter die vielfältige Tätigkeit des Feldgeschworenen kennengelernt. Des Weiteren erfüllt ■■■■■■■■■■ alle benötigten Wählbarkeitsvoraussetzungen

Sofern der Stadtrat den vorgeschlagenen Kandidaten als Feldgeschworenen in der Sitzung wählt, wird er unmittelbar im Anschluss durch den 1. Bürgermeister Roland Eichmann gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG und § 5 Abs. 1 der Feldgeschworenenordnung (FO) in Eidesform verpflichtet. Der Kandidat wird bei der Sitzung anwesend sein.

Dabei wird die folgende Eidesformel gesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung meines Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Anlagen:

NICHT ÖFFENTLICH: Übersichtslageplan Zuständigkeiten Feldgeschworene